

Fachtagung „Ethik in der Beratung – Anspruch und Wirklichkeit“,
Mannheim, 22./23.02.2018, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Ethische Prinzipien treffen auf Beratungsrealität: ein „Streitgespräch“
mit Vertreter*innen der Beratungspraxis und der Beratungswissen-
schaft, von Verbänden und Beratungsanbietern

Moderation: Jean-Jacques Ruppert (AVPPR)

Berichterstellerin: Erika Kleinfeld, Bundesagentur für Arbeit

In seiner Eingangsrede macht Herr Ruppert deutlich, dass Beratung grundsätzlich nicht in einem wertneutralen Rahmen stattfindet, wichtige Rahmenbedingungen müssen daher vorher geklärt werden. Die politische Dimension hat erheblichen Einfluss auf das ethische Handeln. Politische und institutionelle Ziele erzeugen Werte, die Beratung und Beratungshandeln beeinflussen.



Diese Werte stehen oft auch im gegenseitigen Widerspruch und erzeugen eine Konfliktsituation in der Beratung. Berater*innen werden an diesem Punkt von Wissenschaft und Politik alleine gelassen.

Herr Ruppert betont, dass es beim folgenden „Streitgespräch“ um eine fachliche und nicht emotionale Auseinandersetzung geht. Antworten werden zu folgenden Fragen gegeben.

1. Welche Interessen haben Politik und Institutionen in Bezug auf die Bildungs- und Berufsberatung, und welche Anforderungen stellen sie an ethisches Handeln in der Beratung?
2. Welche Anforderung stellt die Profession an ethisches Verhalten in der Beratung?
3. Wie sieht die Realität der Praktiker*innen aus?
4. Wie kommen die widersprüchlichen Interessen und Anforderungen zusammen?

Herr Dr. Sascha Zirra (Bundesagentur für Arbeit)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) möchte sich dem Thema widmen und berufliche Beratung neu aus-bauen. Die Lebensbegleitende Berufsberatung sei hier die Antwort, u.a. auch auf die Digitalisierung.

Um die Profession hoch zu halten, verweist Herr Dr. Zirra auf die Beratungskonzeption in der BA. Hierdurch werden hohe Standards gesetzt, die ethisches Handeln unterstützen. Beratung soll Hilfe zur selbstbestimmten und reflektierten Entscheidung der Kund*innen sein, zudem sei sie partnerschaftlich zu verstehen.

Die Realität der Praktiker*innen sei eine Welt knapper Ressourcen, in der man mit Kompromissen leben müsse. Die Beratung müsse weiterhin gestärkt und verbessert werden. Es soll mehr Zeit für die kontinuierliche Verbesserung und Reflexion der Beratung, z.B. über Supervision, eingeräumt werden. Herr Dr. Zirra sieht aber keine Widersprüche. Ethik bewege alle und sehe die unterschiedlichen Interessen nicht. Berater*innen sollen ethische Standards anwenden.



Frau Dr. Bettina Beglinger (Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studien- und Laufbahnberatung (KBSB))



In der Schweiz gibt es eine anerkannte Ausbildung zur Berufsberatung in den drei Disziplinen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Bildungs- und Berufsberatung ist per Gesetz verpflichtend, die Umsetzung hingegen nicht definiert, so dass die 26 Kantone diese unterschiedlich gestalten.

Über Aus- und Weiterbildungen für Berater*innen werden die ethischen Grundwerte vermittelt. Eine Charta definiert Beratungsstandards und ist zentral für ethisches Handeln. Ein Instrument zur Evaluation wurde ebenfalls erarbeitet.

In der Realität seien Berater*innen stark in Supervision organisiert.

Verantwortung für ethisches Verhalten sieht Frau Dr. Berglinger sowohl bei den Mitarbeitern (Berater*innen), den Führungskräften als auch in der Politik. Spannungsfelder sind in der Realität vorhanden, sie appelliert an die Verantwortung der Führungskräfte. Es lohne sich für Führungskräfte, dran zu bleiben, auch wenn Prozesse über Jahre laufen, um eine Veränderung zum Positiven, z.B. mehr Fördergelder für Bildungs- und Berufsberatung und bessere Ausbildungsstandards zu bewirken.

Frau Eva Linke (freie Trainerin und Bildungsberaterin, Aachen)

Es existieren viele Ziele, z.B. Unternehmensziele, um betriebswirtschaftliche Vorgaben einzuhalten und im Wettbewerb stark zu bleiben. Zudem seien u.a. die Digitalisierung und Internationalisierung wichtige Herausforderungen für die Gesellschaft. Daher sei es wichtig eine effiziente Beratung anzubieten. Beratung sollte messbar sein, um ihre Notwendigkeit in der Politik sichtbar zu machen.

Die Ethikfrage tauche dann auf, wenn es um die Ziele der Berater*innen im Innern gehe. Beratung soll gute Qualität (für alle) abliefern, sie orientiere sich dabei in erster Linie am Kunden und Menschen. Zwischen der Qualität und der Messbarkeit einer Beratung bestehe durchaus ein Spagat, den es zu überbrücken gelte. Frau Linke sieht sich selbst als Anwältin für die Beratenden. Sie findet, dass auch in starren Systemen Möglichkeiten bestehen, um sich Freiräume für die Beratung zu schaffen, also im Sinne des Beratenden zu beraten. Um ethisches Handeln hoch zu halten sei sowohl Professionalität wichtig als auch Verständnis für Menschen zu haben.



Für die Realität der Praktiker*innen gibt sie auf den Weg „Werden Sie Möglichkeitengenerator trotz widriger Umstände“.

Da Spannungsfelder vorhanden seien, wäre Ambiguitätstoleranz eine wichtige Fähigkeit. So könnten auch widersprüchliche Interessen und Anforderungen ausgehalten werden. Die widersprüchlichen Interessen seien im System eingebaut. Wenn man lernen möchte, damit umzugehen und ethische Fallen zu erkennen, müsse man sich professionalisieren. Dies gelinge in erster Linie mit Supervision. Auch sieht sie die Verbandsarbeit als sehr wichtig an. Es lohnt sich ihrer Meinung nach, dran zu bleiben, um ethisches Handeln nicht aus den Augen zu verlieren.

Frau Barbara Nickels (Zentrale Studienberatung der Leuphana Universität, Lüneburg)

(Hinweis: Die Referentin hat diese Darstellung korrigiert, die korrigierte Fassung wurde am Ende des Berichtes eingefügt.)

Im Zuge der Änderungen zur Hochschulautonomie und Deregulierung der Hochschulen 1994 habe sich die Bildungs-, Studien- und Berufsberatung nicht zum Positiven verändert. Es gebe nur dürftige Aussagen zu Beratung bzw. zu Ethik gar keine.

Es erfordere viel Arbeit, um die disparaten Vorstellungen zusammen zu führen und ethisches Handeln zu fördern. 2012 wurde von der Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie



an Hochschulen (GIBeT) ein Fortbildungscurriculum eingeführt, welches mittlerweile zertifiziert ist. Damit werden Standards, wie die klientenzentrierte Beratung, die den Studierenden in den Mittelpunkt stellt, eingeführt. Auf Grund der Hochschulautonomie ist das Curriculum für Hochschulen nicht vorgeschrieben, diese entscheiden selbst, ob sie es nutzen wollen.

In der Praxis erkennt Frau Nickels viele Dilemmata und Rollenkonflikte. Die Studienberater*innen seien jeweils Teil einer Institution und haben somit auch eine Loyalität gegenüber ihrem Arbeitgeber. Dies steht zuweilen im Konflikt zur Individualität des Beratenden. Sollte z.B.

ein passender Studiengang identifiziert werden, der an einer anderen Uni angeboten wird, ist es fraglich, ob der/die zu Beratende darauf hingewiesen wird. Auch sieht sie das Marketing der Unis als heikel an, wenn z.B. eine Beeinflussung dahin gehe, dass weniger belegte Studiengänge stärker beworben werden sollen, um leere Säle zu füllen, da dabei nicht die Interessen der Ratsuchenden im Mittelpunkt stehen.

Ob die widersprüchlichen Interessen zusammen kommen können, ist unklar. Wichtig ist, dass die Aufgaben der Studienberater*innen klar definiert sind, die Berater*innen neutral bleiben und keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Studierenden nehmen.

Herr Holger Jongen (Integrationsberater/dvb)

Herr Jongen vergleicht die Integrationsberater*innen mit Zauberern. Er appelliert an die Studierenden, sich ihre Verantwortung bewusst zu machen, sobald sie selbst Beratungsaufgaben wahrnehmen. Sie müssen dann u.a. auch über Sanktionen entscheiden, also Geld weg „zaubern“. Er sieht es als unethisch an, über die Köpfe der Kunden zu entscheiden, was für sie das Beste sei. Scheinbar willkürlich werden Weiterbildungen bewilligt oder abgelehnt, Kunden in eingekaufte Maßnahmen gesteckt oder anderweitig gefördert. Ethisches Handeln in der Beratung werde so nicht gefördert. Die Beratungskonzeption der BA habe seiner Meinung nach nichts mit ethischem Handeln zu tun.



Für ethisches Handeln sieht er das Controlling nicht als zielführend. Das „Bringen von Zahlen“ sei zu wichtig. Der Umgang mit (sperrigen) Kunden sei nicht mit dem Bau von Autos zu verglei-

chen. Das Handeln der Berater*innen sei teilweise gegen die persönlichen Interessen der Kunden gerichtet.

Widersprüchliche Interessen können seiner Meinung nach zusammen kommen, wenn man in der Beratung auf Klasse statt Masse setzt. Wenn man den Kunden zuhört und jeden so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte. Soll nachhaltige Integrationen gelingen, braucht es dafür gute Beratung und Bildung.

Frau Prof. Dr. Cornelia Maier-Gutheil (Evangelische Hochschule Darmstadt)

Politik und Institutionen müssen stärker getrennt werden, es gebe oft eine zu hohe Verflechtung. Die Politik sollte sich in erster Linie darum kümmern, was für die Gesellschaft wichtig ist. Für professionelle Beratung müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, da zwischen ethischen und rechtlichen Normen oft ein Spannungsverhältnis bestehe. Die Politik sollte ethisches Handeln auch auf ihr eigenes Handeln anwenden.

In Bezug auf die Anforderungen an ethisches Verhalten müssen sich Berater*innen ihres Einflusses bewusst sein, da sie ein Vertrauensverhältnis mit den Klienten eingehen. Ethisches Handeln sieht Frau Prof. Dr. Maier-Gutheil als eine Kompetenz für sich. Professionelles Beraten bedeutet für sie, sich mit widersprüchlichen Handlungen auseinanderzusetzen, fallspezifisch zu arbeiten und die eigenen Grenzen zu kennen.



In der Realität sei ethisches Handeln wichtig, wenn Beratungssituationen diffus seien. Beratung dürfe nicht für Kontrollzwecke funktionalisiert werden, wenn es z.B. um Vertraulichkeit vs. Berichtspflicht gehe. Die Politik müsse für solche Situationen bessere Bedingungen schaffen.

Widersprüchliche Interessen und Anforderungen kommen ihrer Meinung nach nicht zusammen. Es gelte permanente Aushandlungen zwischen Lehr- und Lernsituation sowie Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für Ethik zu schaffen.

Frau Karen Schober (Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.)

Beratung sei ein hohes privates und öffentliches Gut. Das Interesse der Politik und Institutionen sei es, durch Beratung bessere Ergebnisse, z.B. bei Teilhabe und Inklusion zu erreichen. Im Ide-

alfall sollten Beratung und politische Ziele keine Gegensätze sein, sondern gleichermaßen dem Individuum als auch der Gesellschaft dienen.



Realität und Idealfall stehen jedoch in der Realität häufig in einem Spannungsfeld. Versuche, die Berufsberatung durch Unternehmen oder Wirtschaftsverbände durchzuführen, hätten häufig zu Interessenkonflikten geführt. Daher sei es wichtig, das Bewusstsein für solche Konflikte zu schärfen.

Ethische Verantwortung tragen lt. Frau Schober alle drei beteiligten Handlungsebenen, also Berater*innen, Beratungsinstitutionen und Politik. Ethische Standards müssen nicht nur in Konzepten auftauchen, sondern politisch umgesetzt werden. Hierbei spiele die Verbandsarbeit eine wichtige Rolle.

Laut Frau Schober führen viele Wege nach Rom. Es gelte alle zu beschreiten, die möglich seien. Wichtig sei, ethisches Handeln in der Beratung hoch zu halten und Verantwortliche auf politischer und institutioneller Ebene auf ethisches Handeln hinzuweisen.

Das Schlusswort hat **Herr Jean Jacques Ruppert**. Seine Erkenntnis ist, dass Beratung und Politik im Grund nicht viel miteinander zu tun haben. Beratung sollte dennoch für alle Beteiligten, also auch für die Politik transparent sein, um evaluiert werden zu können. Beraten ist ein Begleiten der Ratsuchenden und Berater*innen sollten die Rolle des Anwalts für die Beratenden einnehmen.

Korrigierende Darstellung von Barbara Nickels zum Bericht über ihren Beitrag:

Im Zuge der Hochschulautonomie sei es schwieriger geworden, einheitliche und verbindliche Aussagen zur Ethik in der Beratung von Studieninteressierten und Studierenden abzustimmen. Es gebe seitens der Institutionen nur dürftige Aussagen zu Beratung bzw. zu Ethik gar keine.

In der Praxis erkennt Frau Nickels viele Dilemmata und Rollenkonflikte. Ethische Herausforderungen entstünden vielfach aus einer unklarerer Rollendefinition und einer Anhäufung von Aufgabenfeldern. Studienberater*innen könnten beispielsweise in Konflikt zwischen der Loyalität gegenüber ihrem Arbeitgeber und den Bedürfnissen der Ratsuchenden kommen, wenn sie mit der Anforderung konfrontiert seien, zur Rekrutierung von Studierenden beizutragen.

Die widersprüchlichen Anforderungen können aus ihrer Sicht nur durch bewusstes und reflektiertes Handeln der Individuen in den Institutionen ausbalanciert werden. Dazu sei konsequente Professionalisierung und Supervision der Studienberater*innen erforderlich.

2012 wurde von der Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen (GI-BeT) ein Fortbildungscurriculum eingeführt, welches mittlerweile zertifiziert ist. Darin werden Standards wie Vertraulichkeit, Klientenzentrierung, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit aufgeführt. Auf Grund der Hochschulautonomie ist das Curriculum für den Qualifikationsnachweis von Studienberater*innen an den Hochschulen aber leider nicht verbindlich.

Barbara Nickels, Leuphana Universität Lüneburg